



**Informationen zur Restabfallbeseitigung
für Gewerbebetriebe
im Bereich der Stadt Cuxhaven ab 1.1. 2025**

Als Gewerbetreibende/r oder freiberuflich Tätige/r im Bereich der Stadt Cuxhaven unterliegen nach den Bestimmungen der derzeit gültigen Abfallbewirtschaftungssatzung dem sogenannten **Anschluss- und Benutzungszwang**. Hierzu wären neben dem/der Gewerbetreibenden auch die Eigentümer/innen des jeweiligen Grundstücks verpflichtet auf dem das Gewerbe betrieben wird.

Dabei ist für die Restabfälle zur Beseitigung ein Restabfallbehälter des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zu nutzen, den in diesem Falle die Stadt Cuxhaven darstellt.

Mindestens ist ein Restabfallbehälter mit 120 Litern Füllmenge bei dreizehn (52 Wochen/4=13) enthaltenen Mindestleerungen vorzuhalten.

Beachten Sie dabei bitte, dass die Vorhaltung eines Restabfallbehälters für Abfälle zur Verwertung Sie nicht von der Pflicht entbindet, einen Restabfallbehälter für die Abfälle zur Beseitigung von der Stadt Cuxhaven vorzuhalten.

Wir bieten Ihnen eine **4wöchentliche Abfuhr** Ihres Restabfallbehälters an, die je nach der Lage Ihres Grundstücks durchgeführt wird. 1.100 l-Restmüll- und 1.100 l-Altpapierbehälter können auch auf Abruf geleert werden (Kontakt siehe Rückseite). Weiterhin können Sie schriftlich auch einen festen Leerungstermin für die 1.100 l-Behälter festlegen.

Den Abfuhrkalender können Sie sich speziell für Ihre Straße unter der Internetadresse **www.cuxhaven.de/abfallwirtschaft** ausdrucken. Weiterhin liegt für Sie auf dem Bauhof in der Meyerstraße 40 oder im Rathaus ein allgemeiner Abfuhrkalender für das jeweilige Jahr zur Abholung bereit.

Jeder Restabfallbehälter ist mit einem Chip versehen, zu dem eine Nummer registriert ist. Die Leerungen werden bei der Schüttung Ihres Restabfallbehälters am Müllfahrzeug elektronisch gespeichert.

Gebührensschuldner kann im Bereich der Abfuhr von Abfällen außerhalb privater Haushalte entweder der Gewerbetreibende selbst aber auch der Eigentümer des Grundstücks sein.

WICHTIG: Bei Ausfall des Gewerbetreibenden als Gebührensschuldner kann die Stadt Cuxhaven allerdings auch den Grundstückseigentümer in Anspruch nehmen obwohl der Gewerbetreibende selber veranlagt war.

Bei Betrieben, die aufgrund ihrer Art (Saisonbetriebe) nicht das gesamte Kalenderjahr betrieben werden, kann die Gebühr für die Abfallentsorgung für diesen Zeitraum durch die Stadt Cuxhaven **auf Antrag rückwirkend** um die Grundgebühr II vermindert werden. Dabei werden nur Zeiträume berücksichtigt, die zusammenhängend mehr als acht Wochen betragen.

Als Gewerbetreibende/r sind Sie verpflichtet Ihre Abfälle zu trennen.

Für den Bioabfall bietet Ihnen die Stadt Cuxhaven Behälter in der Größe 60, 80, 120 und 240 Liter an.

Weiterhin bieten wir für Gewerbebetriebe auch Altpapierbehälter der Größe 240 Liter und 1.100 Liter an. Erfragen Sie bitte bei uns ob dafür zurzeit Gebühren bzw. in welcher Höhe dafür Gebühren erhoben werden.

Auf der Rückseite dieses Blattes finden Sie die derzeit gültigen Gebühren für die Restabfall- und Biobehälter. Für weitere Fragen zur Abfallentsorgung in der Stadt Cuxhaven stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Für die Abfuhr und Bereitstellung von Verpackungsabfällen ist die Stadt Cuxhaven nicht Auftraggeber und darum auch nicht Ansprechpartner für Fragen zur Abfuhr und zur Bereitstellung von Gelben Tonnen.
Wenn Sie Fragen zur Gelben Tonne haben oder eine Tonne benötigen, wenden sich bitte an die BEG logistics GmbH, Telefon 0471/186 555, E-Mail service.cuxhaven@beg-bhv.de.

Sie erreichen uns auf dem Bauhof der Stadt Cuxhaven, Meyerstraße 40, 27472 Cuxhaven

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch 08.30 Uhr – 12.30 Uhr

Dienstag und Donnerstag 08.30 Uhr – 12.30 Uhr u. 14.30 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag 07.30 Uhr – 12.30 Uhr

Telefonische Auskünfte erteilt die Behälter- und Gebührenverwaltung unter den Nummern:

04721/700 706 23 / 24 oder 25

Viele Informationen und Abfuhrkalender im Internet unter: **www.cuxhaven.de/abfallwirtschaft**

**Übersicht
über die zugelassenen Abfallbehälter und deren Gebühren für
Gewerbebetriebe
Grundgebühr I und II ab 01.01.2025**

	Restmüll 120 Liter		Restmüll 140 Liter		Restmüll 240 Liter		Restmüll 1.100 Liter	
	€	Leerungen	€	Leerungen	€	Leerungen	€	Leerungen
städtisch	160,23	13	175,18	13	249,67	13	890,05	13
Zusatz- leerung	6,87		8,02	Behälter wird nicht mehr ausgegeben	13,75		63,01	

Die Grundgebühr I beträgt für Restabfallbehälter, die sich im Eigentum der Stadt Cuxhaven befinden 70,92 €. Die Beträge sind bereits in den obigen Jahresgebühren enthalten. Für Eigenbehälter im Bereich Restmüll muss die o.g. Jahresgrundgebühr um 2,88 € reduziert werden, da die Grundgebühr I nur mit 68,76 € berechnet wird.

Bei Großraumbehältern 1.100 Liter bieten wir Ihnen diese inklusive Transport bis zu 20 Metern bei den Leerungen an. Die Gebühr für den Transport des Behälters vom Grundstück zur Straße und zurück beträgt pro Leerung 8,00 €.

Die Abfuhr der Abfallbehälter wird vierwöchentlich angeboten. Für 1.100 l-Restabfallbehälter aus Gewerbebetrieben kann auf Antrag eine abweichende Leerungshäufigkeit festgelegt werden.

Kontakt für den Abruf von Leerungen für 1.100 l Restabfall- und Altpapierbehälter:
Bauhofzentrale E-Mail: as.zentrale@cuxhaven.de Telefon: 04721/70070600

Gewerbe Bio	60 l	168,36 €	In der Gebühr für die Bioabfallbehälter ist die 14tägliche Abfuhr enthalten. Die Grundgebühr I für Bioabfallbehälter Gewerbe beträgt 49,80 € und ist bereits in der nebenstehenden Jahresgebühr enthalten.
Gewerbe Bio	80 l	207,96 €	
Gewerbe Bio	120 l	287,04 €	
Gewerbe Bio	240 l	524,28 €	